

Einwohnerkontrolle Stetten
Brämlenstrasse 2
8234 Stetten SH
Tel. 052 644 00 11
E-Mail: info@stetten.ch



Abmeldung / Wegzug

Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

Eine Abmeldung innerhalb der Schweiz kann der Einwohnerkontrolle via [eUmzug.ch](https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global) <https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global> , per E-Mail oder am Schalter gemeldet werden.

Eine Abmeldung ins Ausland kann frühestens einen Monat vor dem Wegzug persönlich am Schalter erfolgen. Dazu wird die Kündigung der Wohnung (falls vorhanden) und der Personalausweis überprüft. Nach Absprache mit der Steuerverwaltung der Gemeinde Stetten wird die Abmeldung vorgenommen und eine Abmeldebescheinigung ausgestellt.

Ausländerinnen und Ausländer

Eine Abmeldung innerhalb der Schweiz kann der Einwohnerkontrolle via [eUmzug.ch](https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global) <https://www.eumzug.swiss/eumzugngx/global> , per E-Mail gemeldet oder am Schalter gemeldet werden (der eUmzug funktioniert bei Drittstaatsangehörigen nur bei einem Gemeindewechsel innerhalb des Kantons Schaffhausen).

Eine Abmeldung ins Ausland kann frühestens einen Monat vor dem Wegzug persönlich am Schalter erfolgen. Dazu wird die Kündigung der Wohnung (falls vorhanden) und der Personalausweis überprüft. Nach Absprache mit der Steuerverwaltung der Gemeinde Stetten wird die Abmeldung vorgenommen und eine Abmeldebescheinigung ausgestellt.